



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH I - 57-1/14

Verein Tamar, Beratungsstelle für misshandelte und
sexuell missbrauchte Frauen, Mädchen und Kinder,

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 57, Prüfung des Vereines Tamar, Beratungsstelle für
misshandelte und sexuell missbrauchte Frauen,

Mädchen und Kinder;

Subventionsprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	4
Bericht des Vereines Tamar, Beratungsstelle für misshandelte und sexuell missbrauchte Frauen, Mädchen und Kinder zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	7
Empfehlung Nr. 5.....	8
Empfehlung Nr. 6.....	8
Empfehlung Nr. 7.....	8
Empfehlung Nr. 8.....	9
Empfehlung Nr. 9.....	9
Empfehlung Nr. 10.....	10
Empfehlung Nr. 11.....	10
Empfehlung Nr. 12.....	11
Empfehlung Nr. 13.....	11
Empfehlung Nr. 14.....	12
Empfehlung Nr. 15.....	12
Empfehlung Nr. 16.....	12

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. beziehungsweise
etc..... et cetera

inkl. inklusive

Nr. Nummer

u.a. unter anderem

Verein Tamar Verein Tamar, Beratungsstelle für misshandelte und
sexuell missbrauchte Frauen, Mädchen und Kinder

Erledigung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den Verein Tamar einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 5. Dezember 2014 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 12. Dezember 2014, Ausschusszahl 100/14 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Der seit dem Jahr 1991 bestehende gemeinnützige Verein Tamar betreibt eine Beratungsstelle für misshandelte und sexuell missbrauchte Frauen, Mädchen und Kinder. Die Finanzierung erfolgt unter anderem mittels Subventionen der Magistratsabteilung 57.

Bei der Prüfung der Gebarung konnte die widmungsgemäße Verwendung der von der Stadt Wien zur Verfügung gestellten Mittel festgestellt werden.

Die Prüfung zeigte jedoch Verbesserungspotenziale in der Administration und Organisation auf. Diese betrafen unter anderem die Ausarbeitung einer in den Statuten vorgesehenen Geschäftsordnung sowie das Erfordernis, größere Änderungen des Finanzplanes rechtzeitig und in geeigneter Form der Magistratsabteilung 57 mitzuteilen.

Der Magistratsabteilung 57 wurde empfohlen, bei künftigen Förderungen des Vereines, insbesondere bei Nachtragsförderungen, die Höhe des Vereinsvermögens verstärkt bei der Beurteilung der Förderungshöhe mit einzubeziehen.

Bericht des Vereines Tamar, Beratungsstelle für misshandelte und sexuell missbrauchte Frauen, Mädchen und Kinder zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 16 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlung	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	11	68,8
In Umsetzung	5	31,3
Geplant	-	-

Nicht geplant	-	-
---------------	---	---

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu dieser Empfehlung seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Der Stadtrechnungshof Wien wies auf die vereinsrechtlichen Vorgaben zu den Auswahlmodalitäten der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer hin und empfahl, deren Einhaltung nachweislich zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein wird die Ernennung der Rechnungsprüferinnen im Protokoll der Generalversammlung dokumentieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Ferner wurde empfohlen, eine Geschäftsordnung in Schriftform zu erarbeiten, in der die Kompetenzen und Aufgaben der Obfrau und der Geschäftsführerin genau geregelt werden. Dabei sind eindeutige und einfache Vertretungsregelungen festzulegen, bei denen das Vieraugenprinzip berücksichtigt wird.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein wird die bestehenden mündlichen Vereinbarungen einschließlich der Vertretungsregelungen in einer schriftlichen Geschäftsordnung festhalten und in der nächsten Vorstandssitzung beschließen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Es wurde eine Geschäftsordnung erarbeitet, die in der außerordentlichen Generalversammlung am 13. Oktober 2015 beschlossen wird.

Empfehlung Nr. 3

Es wurde empfohlen, auf die Einhaltung der statutarischen Vorgaben bei der Ausübung der Vertretungsmacht zu achten. Eine Vertretungsbefugnis der Geschäftsführerin wäre in den Statuten entsprechend zu normieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Vertretungsbefugnisse der Geschäftsordnung werden bei der nächsten Generalversammlung am 16. Oktober 2014 in die Statuten aufgenommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Es erfolgt eine Statutenänderung in der außerordentlichen Generalversammlung am 13. Oktober 2015.

Empfehlung Nr. 4

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Zeichnungsberechtigungen den statutarischen Vorgaben anzupassen oder andernfalls die Statuten entsprechend zu adaptieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Empfehlung wird der Verein nachkommen und in den neuen Statuten festlegen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Weiters wurde empfohlen, darauf zu achten, dass bei der Prüfungsdokumentation und Berichterstattung durch die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden und dementsprechend auch die statutenmäßige Verwendung der Mittel geprüft wird, um die im Gesetz vorgesehenen Haftungsfolgen für die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer hintanzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wurde bereits für die Rechnungsprüfung des Jahres 2013 umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6

Es wurde empfohlen, im Sinn der Kontinuität auch bei einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung einmal angewendete Gliederungsgrundsätze und Kontenbezeichnungen beizubehalten. Eine Abweichung davon sollte die Ausnahme sein und ist entsprechend zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine der Vereinsbuchhaltung entsprechend vereinfachte Einnahmen-Ausgaben-Rechnung wird mit dem Jahresabschluss 2014 umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 7

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, umfangreiche und dadurch auch kostenintensive Einzelsupervisionsleistungen nur in Ausnahmefällen zur Gänze aus dem Vereinsbudget zu bedecken und dies entsprechend nachweislich zu begründen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Da im Jahr 2014 der Bedarf an Einzelsupervision der Geschäftsführung geringer war, wurde diese Empfehlung bereits umgesetzt. Eine Begründung des Bedarfs wird den Honorarnoten beigelegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Es ist in der Arbeitsstrukturvereinbarung festgehalten, dass die vom Verein bezahlte Leitungssupervision bei Bedarf gewährt wird, jedoch maximal 20 Einheiten umfassen kann.

Empfehlung Nr. 8

Dem Verein wurde empfohlen, die Mitarbeiterinnen betreffende Vereinbarungen (Abgeltung der Mehrdienstleistungen, tatsächlich benötigte Freizeit für Fortbildungen, Vorrückungszeiträume etc.) schriftlich festzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein wird eine interne Arbeitsvereinbarung erstellen. Darin werden u.a. die Abgeltung der Mehrdienstleistungen, die bezahlte Fortbildungszeit und die Vorrückungsmodalitäten schriftlich festgehalten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 9

Es wurde empfohlen, aus Gründen der Transparenz bei der Berechnung der Jahresarbeitsstunden die für Einzelsupervisionen vorgesehene Woche in der Jahresarbeitsübersicht gesondert auszuweisen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Falls die Fortbildungszeit für Einzelsupervision verwendet wird, wird sie gesondert in der Jahresstundenaufstellung ausgewiesen. Diese Empfehlung wird ab dem Arbeitsjahr 2015 umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 10

Ferner wurde empfohlen, aus Gründen der Nachvollziehbarkeit Änderungen von Dienstverträgen immer in Schriftform vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wird ab sofort umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 11

Es wurde empfohlen, in Hinkunft neuen Mitarbeiterinnen entweder einen gesonderten Dienstzettel, aus dem die Berechnung der Einstufung erkennbar ist, auszuhändigen, oder die entsprechende Information in den Dienstvertrag aufzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein wird ab sofort bei neuen Mitarbeiterinnen die Berechnung der Einstufung dem Dienstvertrag anfügen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 12

Weiters wurde empfohlen, Beschlüsse, die Personalfragen betreffen, über den Vorstand des Vereines abzuwickeln und die diesbezügliche Beschlussfassung nachweislich zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Vorgehen bei Personalbeschlüssen wird in der Geschäftsordnung festgelegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Geschäftsordnung und die Statuten werden dahingehend in der außerordentlichen Generalversammlung adaptiert.

Empfehlung Nr. 13

Es wurde empfohlen, Regelungen zur Kassengebarung zu erarbeiten, die u.a. Richtlinien über Kassenbestände, Kassensicherheit, zugriffsberechtigten Personen inkl. Stellvertretungsregelungen beinhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wurde bereits umgesetzt, die Kassengebarung ist in der Arbeitsbeschreibung der zuständigen Mitarbeiterin geregelt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

In die Statuten wird aufgenommen, dass sich die beiden Geschäftsführerinnen gegenseitig vertreten. Dies beinhaltet auch die Handkasse.

Empfehlung Nr. 14

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, auch im Hinblick der eigenen Übersicht, Klarheit und Sicherheit, das Kassenbuch möglichst zeitnah zu erfassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wird bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 15

Es wurde empfohlen, Skonti immer in Anspruch zu nehmen. Zu diesem Zweck wäre es aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien zweckmäßig, entsprechende Vertretungsregelungen auch im administrativen Bereich zu treffen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Auf die Umsetzung dieser Empfehlung wird geachtet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Statutenänderung beinhaltet eine Zeichnungsberechtigung von vier Personen auf den Bankkonten, dies ermöglicht zu jedem Zeitpunkt einen gewährten Skontoabzug.

Empfehlung Nr. 16

Ferner wurde empfohlen, im Rahmen eines Förderungsansuchens die Einnahmen und Ausgaben auf Basis der in den Vorjahren gewonnenen Erfahrungswerte zu kalkulieren bzw. - wenn dies nicht möglich ist - realistisch zu schätzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung entspricht seit Jahren der Gebarung des Vereines.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im November 2015